



GFB Catering GmbH
Gutenbergstraße 11
04178 Leipzig



Telefon: 0341 / 44 82 110
E-Mail: bestellservice@gfb-catering.com
Web: www.gfb-catering.com

Elternbrief / Vertragshinweise

Sehr geehrte Eltern, päd. Fachpersonal und Schüler*innen der **Parkschule in Weimar**,

die GFB Catering GmbH begrüßt Sie und Ihre Kinder herzlich als zukünftige Essensteilnehmer*innen.

Bitte schließen Sie den Vertrag online ab, auf www.bestellung-gfb-catering.de unter „registrieren“ ist dies möglich oder scannen Sie den QR-Code aus der Kopfzeile.

Bitte beachten Sie die folgenden Geschäftsbedingungen:

Allgemeines

- Bitte prüfen Sie alle persönlichen Angaben auf Richtigkeit, damit Sie nach getätigter Onlineregistrierung Ihre E-Mailadresse verifizieren können. Nach erfolgter Verifizierung erhalten Sie systemgesteuert Ihre Bestätigung, mit allen relevanten Vertrags -und Zugangsdaten.
- Bei Nichtinanspruchnahme des Essens ohne Verschulden der GFB Catering GmbH, in Fällen höherer Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, Fund von Sprengkörpern, vorzeitigem Schulschluss oder Stundenplanänderung) besteht kein Entschädigungsanspruch. Unter höherer Gewalt versteht die GFB Catering GmbH unvorhergesehene Änderungen, auf welche die GFB Catering GmbH keinen Einfluss nehmen kann.

Bestellung

- Bestellungen können Online bis **2 Tage im Voraus** über eine Webbasierte App vorgenommen werden, welche eine klassische App ersetzt. Die Anleitung diesbezüglich finden Sie über das Bestellportal www.bestellung-gfb-catering.de.
- Ab- und Umbestellungen können Sie taggleich online, per Telefon oder per Mail (siehe Kontaktangaben Kopfzeile) **bis 8:00 Uhr** vornehmen. Spätere Korrekturen können durch das rechnergestützte Bestellsystem nicht bearbeitet werden.

Essensausgabe

- Die Schüler erhalten ihr bestelltes Essen auf Grundlage des Chipkartensystems. Die Chipkarte wird den Schülern inkl. einer Kartenhülle einmalig an der Essensausgabe ausgeteilt.
- Für die Ausstellung einer Ersatzkarte wird eine Karten- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00€ erhoben (z.B. bei selbstverschuldeten Mängeln). Diese Gebühr stellen wir Ihnen mit der nächsten Abrechnung in Rechnung. Die Ersatzkarte senden wir kurzfristig an die Essensausgabe der Schule.

Service

- Der Service in unseren Schulen wird von unserer Partnerfirma Pausenfrisch GmbH & Co. KG gestellt.
- Dieser beinhaltet die Vor -und Nachbereitung der Speisenversorgung, sowie die Ausgabe der bestellten Speisen. Der Service wird über eine Servicepauschale auf der Rechnung extra ausgewiesen und ist in dem Gesamtpreis bereits enthalten.



GFB Catering GmbH
Gutenbergstraße 11
04178 Leipzig

Telefon: 0341 / 44 82 110
E-Mail: bestellservice@gfb-catering.com
Web: www.gfb-catering.com

Elternbrief / Vertragshinweise

Sonderkost

- Nach Bedarf und Diagnose bieten wir auch eine Sonderkostverpflegung für bestimmte Lebensmittelunverträglichkeiten und -Allergien an. **Um die Sonderkost nach den Bedürfnissen kochen zu können, benötigen wir ein ärztliches Attest. Bitte übermitteln Sie dieses digital unter Angabe Ihrer Daten und Kundennummer an sonderkost@gfb-catering.com.**
- Ebenfalls werden bestimmte Ernährungsformen, sofern nicht über den Speiseplan abgebildet, nach Informationsvorlage gewährleistet.
- Die Bestellung muss für die optimale Planung 4 Tage im Voraus vorgenommen werden.

Rechnung

- Die Rechnungen werden bis zum 5. des Folgemonats erstellt und versandt.
- Sepa-Lastschrift wird bis zum 10. des laufenden Monats vom Konto eingezogen.
- Überweisungen müssen unter Angabe der Kundennummer bis zum 10. An folgendes Konto eingehen: **Deutsche Bank IBAN: DE76 8607 0024 0195 114400 BIC: DEUTDEDBLEG**
- Bei Zahlungsverzug kommt es zur Unterbrechung der Essenversorgung.

Preise und Preisanpassung

Menü	DGE	BIO-Veggie	Sonderkost
Preis	4,62€	4,62€	4,62€
Gesamt	4,62€	4,62€	4,62€

- Die GFB Catering GmbH ist befugt, im Fall von Gesetzesänderungen, wie z.B. einer Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer oder des gesetzlichen Mindestlohns, während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung in Kraft tritt oder dem Anstieg des Verbraucherpreisindex für Nahrungsmittel die Preise diesbezüglich zu erhöhen. Die GFB Catering GmbH hat die Auswirkungen der Gesetzesänderung gegenüber dem zuständigen Träger nachzuweisen. Eine Preisanpassung bedarf grundsätzlich der vorherigen Zustimmung durch den Träger, die sie jedoch bei Vorliegen der vorstehenden Voraussetzungen nicht verweigern darf.

Das gesamte Team der GFB Catering GmbH wünscht Ihnen einen guten Appetit.

